

**Artenschutzrechtliche Überprüfung
möglicher kumulierender Wirkungen
für drei geplante Windenergieanlagen in
Lüdinghausen-Ondrup,
Kreis Coesfeld, Nordrhein-Westfalen**

Stand: 30.06.2022; Anpassungen: 02.02.2023

Im Auftrag von:

Bürgerwindpark Ondrup GbR
Ondrup 40
59348 Lüdinghausen

Bearbeitet durch:

Dr. rer. nat. Olaf Denz
Diplom-Biologe, Unabhängiger Naturschutz-Fachgutachter
Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz (BfVTN)
Gudenauer Busch 2
53343 Wachtberg
Tel.: 02 28 – 9 32 45 18
Email: dresdenzweber@t-online.de

Wachtberg, 06.2022 / 02.2023

1 Aufgabenstellung

Für drei geplante Windenergieanlagen (WEA) nordwestlich der Stadt Lüdinghausen, Kreis Coesfeld, Nordrhein-Westfalen, wird nachfolgend überprüft, inwiefern durch diese im Zusammenwirken mit Vorbelastungen durch weitere WEA-Standorte in der Umgebung potenzielle Beeinträchtigungen für Vogelarten entstehen können, die gemäß MULNV & LANUV (2017) als windenergiesensibel gelten und insbesondere aufgrund ihres Nahrungssuchverhaltens ein ausgedehntes Revier besitzen, so dass zum einen Beutesuchflüge auch weitab vom Nistplatz im nahen, kollisionskritischen Umfeld der geplanten WEA-Standorte durchgeführt werden können, andererseits zudem ausgeprägte Flugkorridore für gezielte Transferflüge zu bevorzugten Nahrungshabitaten bestehen können, für welche die geplanten WEA-Standorte vor allem auch hinsichtlich von kumulativen Effekten (z.B. in Form von räumlichen Verdichtungen oder Riegelbildungen) eine mögliche Barrierewirkung entfalten.

2 Gebietscharakteristik

Die drei geplanten WEA-Standorte befinden sich jeweils auf Ackerflächen in ca. 5000 m Entfernung nordwestlich von Lüdinghausen in einem ackerbaulich intensiv genutzten Landschaftsraum grob im Kern zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal (DEK) bzw. der Alten Fahrt im Osten, der Bahnstrecke Lüdinghausen-Dülmen im Süden sowie den Kreisstraßen K13 und K45 im Norden und Westen. Das Gebiet, das durch die Kreisstraße K16 in eine nordwestliche und südöstliche Hälfte geteilt wird, erfährt durch mehrere Waldgebiete eine strukturelle Bereicherung, insbesondere im nördlichen, zentralen Bereich. Randlich, vor allem im Süden, sind mehrere Hofstellen vorhanden

Der Mindestabstand zu weiteren WEA-Standorten – dabei handelt es sich nur um eine einzelne geplante und sich aktuell im Genehmigungsverfahren befindliche WEA im Ostnordosten – beträgt ca. 3100 m.

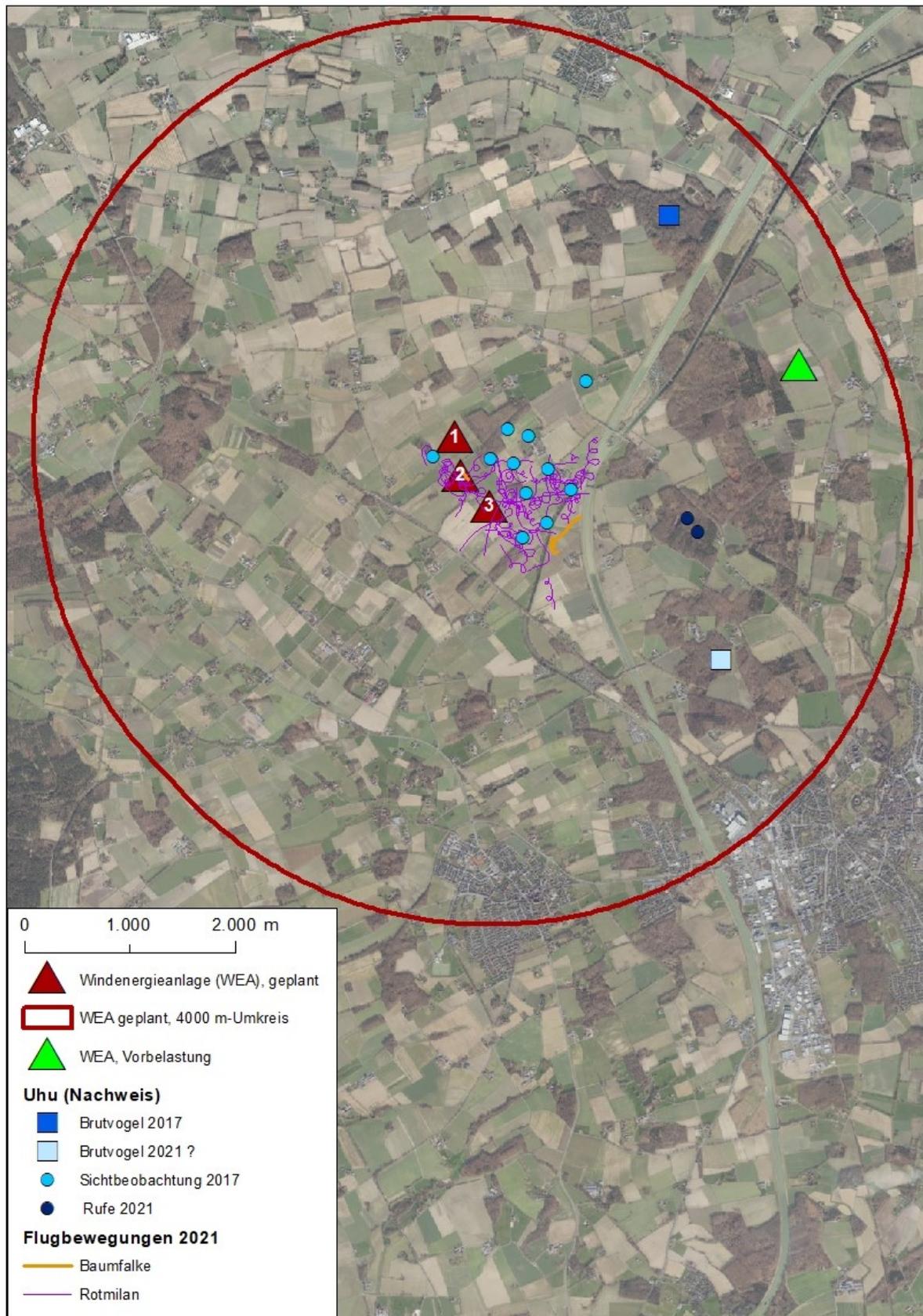


Abb. 1: Lage der drei geplanten Windenergieanlagen (WEA)-Standorte sowie der geplanten, aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA im Ostnordosten. Zudem sind die Nachweise der windenergiesensiblen Vogelarten mit erweitertem Wirkraum verzeichnet.

3 Artenschutzrechtliche Betroffenheit

Gemäß MULNV & LANUV (2017) besteht für die meisten windenergiesensiblen Vogelarten ein regulärer, artspezifischer Wirkraum gegenüber WEA, der sich auf die Brutplätze bzw. Reviermittelpunkte bezieht. Darüber hinaus existiert für einige Arten, die einen ausgedehnten Aktionsraum (home range) besitzen, auch ein erweiterter, artspezifischer Wirkraum gegenüber WEA.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand, der auf den Untersuchungsergebnissen von Denz (2021) beruht sowie auf den Angaben der Unteren Naturschutzbehörde im Kreis Coesfeld, befindet sich das Vorhabengebiet mit den drei geplanten WEA-Standorten im erweiterten Wirkraum von Baumfalke, Rotmilan und Uhus (vergleiche Abbildung 1).

4 Potenzielle Beeinträchtigungen

Nachfolgend wird im Rahmen einer Wirkungsprognose die potenzielle Betroffenheit für das Vorkommen von Baumfalke, Rotmilan und Uhu durch das geplante Vorhaben der Errichtung und des Betriebs von drei WEA nordwestlich von Lüdinghausen im Hinblick auf mögliche kumulierende Effekte durch die einzige zu berücksichtigende WEA – der Standort befindet sich im Ostnordosten – diskutiert und bewertet.

Baumfalke

Der Baumfalke besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Singvögeln, vor allem Schwalben und Feldlerchen, sowie aus Insekten, insbesondere Libellen, Käfer und Schmetterlinge, die alle im Flug erbeutet werden.

Der Baumfalke ist als Brutvogel nach MULNV & LANUV (2017) in einem maximal möglichen Einwirkungsbereich von 500 m um WEA durch ein potenziell signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko bei Balz und Feinabwehr sowie bei Jagdübungen flügger Jungvögel gefährdet; außerdem beim Aufsuchen intensiv und häufig genutzter Nahrungshabitate, sofern sich diese im kollisionskritischen Nahbereich von WEA befinden oder letzterer bei der Nutzung ausgeprägter Flugkorridore regelmäßig passiert wird.

Aufgrund des großen Abstands der einzigen berücksichtigungsrelevante, geplanten und sich aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA in einem Mindestabstand von ca. 3100 m im Ostnordosten der geplanten WEA-Standorte können potenzielle kumulative Effekte für den Baumfalken durch ein Zusammenwirken aller WEA in jedweder Weise von vornherein ausgeschlossen werden.

Rotmilan

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 qkm beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Die Art gilt als ausgesprochen reviertreu und nutzt alte Horste oftmals über viele Jahre. Der Rotmilan hat ein breites Nahrungsspektrum (Kleinsäuger, Vögel, Fische) und schlägt seine Beute am Boden.

Bisweilen schmarotzt die Art auch bei anderen Greifvögeln oder nutzt Aas (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen).

Der Rotmilan gilt als windenergiesensible Art, wobei die Empfindlichkeit gemäß MULNV & LANUV (2017) auf einem potenziell signifikant erhöhten Kollisionsrisikos in einem Wirkraum von 1500 m um WEA besteht, vor allem bei Flugbewegungen in Nestnähe (Thermikkreisen und Balzverhalten) sowie bei Flügen zu intensiv und häufig genutzten Nahrungshabitaten, die sich entweder im gefährdungskritischen Nahbereich des WEA-Standorts befinden oder diesen tangieren.

Aufgrund des großen Abstands der einzigen berücksichtigungsrelevante, geplanten und sich aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA in einem Mindestabstand von ca. 3100 m im Ostnordosten der geplanten WEA-Standorte können potenzielle kumulative Effekte für den Baumfalken durch ein Zusammenwirken aller WEA in jedweder Weise von vornherein ausgeschlossen werden.

Uhu

Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 qkm groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. In der Nahrungswahl ist der Uhu sehr vielseitig. Diese besteht überwiegend aus Säugetieren (z.B. Mäuse, Ratten und Igel) sowie aus Vögeln (Singvögel bis Greifvögel).

Der Uhu ist als Brutvogel nach MULNV & LANUV (2017) in einem maximal möglichen erweiterten Einwirkungsbereich von 3000 m um WEA insbesondere durch Kollisionsrisiko bei vom Brutplatz wegführenden Distanzflügen in größerer Höhe potenziell beeinträchtigt.

Aufgrund des großen Abstands der einzigen berücksichtigungsrelevante, geplanten und sich aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA in einem Mindestabstand von ca. 3100 m im Ostnordosten der geplanten WEA-Standorte können potenzielle kumulative Effekte für den Baumfalken durch ein Zusammenwirken aller WEA in jedweder Weise von vornherein ausgeschlossen werden.

5 Fazit

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass von den drei geplanten WEA-Standorten, die nordwestlich von Lüdinghausen errichtet und betrieben werden sollen, im Hinblick auf mögliche kumulierende Wirkungen, die durch raumverdichtende Effekte im Zusammenwirken mit weiteren WEA entstehen, hier mit der einzigen berücksichtigungsrelevanten, geplanten und sich aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA in einem Mindestabstand von ca. 3100 im Ostrordosten, keinerlei potenzielle Beeinträchtigungen für die aktuellen Brutvorkommen von Baumfalke, Rotmilan und Uhu als die hier im Fokus stehenden windenergiesensiblen Vogelarten mit erweitertem Wirkraum ausgehen. Entscheidend hierfür ist, dass raumverdichtende Wirkungen von vornherein ausgeschlossen werden können, da allein schon durch den großen Abstand der drei geplanten WEA zu der relevanten WEA im Ostrordosten keine raumverdichtenden oder barrierebildenden Effekte entstehen können, zumal es keinerlei aktuelle Hinweise auf Flugbewegungen der jeweiligen Arten gibt, die eine Arealausdehnung unter Einschluss aller vier WEA-Standorte vermuten lassen.

6 Literatur

Denz, O: (2022): Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II für drei geplante Windenergieanlagen in Lüdinghausen-Ondrup, Kreis Coesfeld, Nordrhein-Westfalen. Stand 30.06.2022. Unveröff. Gutachten i.A. Bürgerwindpark Ondrup GbR, Lüdinghausen. 86 S. Wachtberg.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- Und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MULNV) & Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung. 65 S.